

**Niederschrift über die 59. Sitzung der Kommission nach § 32 b
LuftVG für den Verkehrsflughafen Dortmund am 20.05.2026 am
Flughafen Dortmund**

Tagesordnung

TOP 1	Formalia
	1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Genehmigung der Tagesordnung der 59. Sitzung 1.3 Festlegung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
TOP 2	Erledigung der Kommissionsbeschlüsse
	<i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 3	Einführung von PBN-Flugverfahren am Verkehrsflughafen Dortmund
	<i>Vortrag: Deutsche Flugsicherung GmbH</i>
TOP 4	Ergebnisse der Fluglärmmessanlage
	<i>Bericht: Flughafen Dortmund GmbH</i>
TOP 5	Sachstand Verlegung Landeschwelle 24
	<i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 6	Relevante Angelegenheit der Flugsicherung
	<i>Bericht: Deutsche Flugsicherung Aviation Services GmbH</i>
TOP 7	Aktuelle Fluglärmbeschwerden
	<i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 8	Termin der nächsten Sitzung der Kommission
	<i>Vorschlag: Mittwoch, 04.11.2026</i>

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10:01 Uhr und begrüßt zunächst die Anwesenden. Anschließend leitet der Vorsitzende zum ersten Punkt der Tagesordnung über:

TOP 1: Formalia

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

1.3 Festlegung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte

Es werden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte festgelegt.

TOP 2: Erledigung der Kommissionsbeschlüsse

In der 58. Sitzung der Kommission wurden keine umzusetzenden Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Einführung von PBN-Flugverfahren am Verkehrsflughafen Dortmund

Die Präsentation der DFS wurde im Vorfeld an die Kommissionsmitglieder übersendet und wird nun in einer aktualisierten Fassung vorgestellt.

Zunächst führt der Vertreter der DFS allgemein zu Flugverfahren aus, um dann im Besonderen auf den eigentlichen Prozess der Flugverfahrensplanung sowie auf die Natur der PBN-Verfahren einzugehen.

In Bezug auf die dargestellte Luftraumstruktur erkundigt sich der Geschäftsführer der Flughafenbetreiberin über ein mögliches Vorflugrecht von Segelflugzeugen. Der Vertreter der DFS erläutert daraufhin, dass der Segelflugverkehr gegebenenfalls durch den Lotsen, beispielsweise durch Sektorschließungen, eingeschränkt würde.

Es wird daraufhin auf die folgenden konkreten Änderungen eingegangen:

(Anm. des Verfassers: Seitenangaben beziehen sich auf die zusammen mit diesem Protokoll übersendete, finale Version der Präsentation.)

- **Seite 21:**
Das Holdingverfahren DOMEK wird gespiegelt.
- **Seite 25ff:**
Änderungen am ILS Anflug 06 führen gegenüber dem Bestand zu größeren Überflughöhen.

- **Seite 31ff:**

Änderungen am ILS Anflug 24 führen gegenüber dem Bestand zu einer geringeren Anzahl von Betroffenen und einer höheren Überflughöhe. Die Stadtgebiete von Dortmund und Unna würden nach Auskunft der DFS eher entlastet.

Die DFS bittet die Kommission an dieser Stelle um Beratung. Das Ergebnis der entsprechenden Abstimmung entfällt folgendermaßen:

- Fürstimmen: 9
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 2

- **Seite 40ff:**

SID Richtung OSN entfällt, SID in Richtung NUDGO wird eingekürzt. Der Vertreter der Fluggesellschaften wirft ein, dass die Veränderungen durch eine verkürzte Flugstrecke zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch führen würden.

- **Seite 49ff:**

In beiden Abflugrichtungen soll eine zusätzliche Route in Richtung DOMEQ etabliert werden. Die DFS bittet erneut um Beratung. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden hin, stimmt die Kommission gleichzeitig über beide Flugrouten ab. Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

- Fürstimmen: 8
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 3

TOP 4: Ergebnisse der Fluglärmmessanlage

Die Präsentation der Flughafen Dortmund GmbH wurde im Vorfeld an die Kommissionsmitglieder übersandt und wird nun vorgestellt.

Es wird ergänzend erläutert, dass die erkennbare „Delle“ im ersten Quartal 2026 auf den Weggang von Ryanair zurückzuführen ist.

Der Vertreter der Gemeinde Holzwickede verweist auf die deutliche Wahrnehmbarkeit der Pfeiftöne in Holzwickede. Die Schutzgemeinschaft Fluglärm Dortmund Kreis Unna e.V. fügt hinzu, dass die Behörden ihrer Ansicht nach untätig wirken würden. Neues Gerät (*Anm. des Verfassers: Airbus NEO-Familie*) werde in den einschlägigen Rechtsgrundlagen nicht berücksichtigt. Der Geschäftsführer der Flughafen Dortmund GmbH führt aus, dass die Problematik auf die Frequenz, nicht auf den Schalldruck zurückzuführen sei. Regelwerke würden allerdings nur letzteren berücksichtigen. Hintergrund sei die Unterscheidung zwischen einer belästigenden und einer gesundheitsschädlichen Wirkung des Fluglärms. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde schließt sich den Ausführungen vollumfänglich an und verweist zudem auf die Legalisierungswirkung der Lärmzertifikate.

Der Vertreter der Gemeinde Holzwickede regt an, Informationen über die Pfeiftöne auf der Homepage des Flughafens zu veröffentlichen.

Seitens der Flughafenbetreiberin wird schließlich mitgeteilt, dass das auf der aktuellen Luftverkehrsprognose beruhende Datenerfassungssystem (DES) am 19.05.2026 durch den Gutachter übersendet worden sei. Seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ergänzt, dass die Daten auch dem MUNV vorliegen und geprüft würden. Die Abweichungen würden in einem Bereich von +/- 2 dB changieren. Die Überprüfung soll Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Kommissionssitzung sein.

TOP 5: Sachstand Verlegung der Schwelle 24

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde stellt fest, dass der Status des Verfahrens unverändert ist.

TOP 6: Relevante Angelegenheiten der Flugsicherung

Der neue Towermanager der DAS stellt sich vor.

TOP 7: Aktuelle Fluglärmbeschwerden

Die aktuellen Fluglärmbeschwerden wurden vorab versandt.

TOP 8: Termin der nächsten Sitzung

Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird als Termin für die 60. Sitzung der Kommission **Mittwoch, der 04.11.2026, 10:00 Uhr** avisiert.

Aus den Reihen der Kommission wird schließlich der Wunsch erneuert, im Rahmen der nächsten Sitzung ein Luftfahrzeug der Eurowings direkt in Augenschein zu nehmen. Der Vertreter der Fluggesellschaften sichert zu, die Möglichkeit zu prüfen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:35 Uhr.